II. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung

des Zweckverbands

"Zweckverband für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein"

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.07.2010 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende II. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbands "Zweckverband für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein" erlassen:

Art. 1:

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Ämter Eiderkanal, Fockbek, Hanerau-Hademarschen*, Hohner Harde und Jevenstedt bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Art . 2:

Inkrafttreten

Die Verbandssatzung tritt mit Wirkung vom 12.07.2010 In Kraft

Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 10.08.2010 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jevenstedt, den 12.08.2010

Hans Hinrich Neve
Verbandsvorsteher

^{*} ohne die Gemeinden Beldorf und Lütjenwestedt